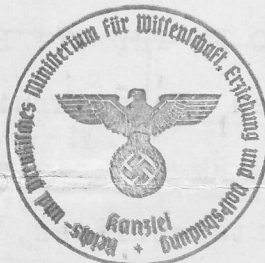


daß diese ihn bindende gesetzliche Voraussetzung erfüllt ist und daß es nicht möglich ist, die Frage einer Erhöhung der planmäßigen Ausgabemittel bis zur Aufstellung des Reichshaushaltsplans 1937 zurückzustellen. In dieser Beziehung bedarf der Antrag vom 30. Juli d. Js. noch der Ergänzung.

Im Auftrage

gez. Frey.



Beglaubigt.

*[Handwritten signature]*

Verwaltungssekretär.